Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21.
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,950
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 67. Sonntag den 8. März 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 11. März 1885, Abends 6¼ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungs-, Bau- und Finanzausschusses über ein Abkommen mit dem Nicolaikirchenvorstande und Neubau der Predigerhäuser.
II. Bericht des Schulausschusses über die Specialbudgets „Realgymnasium" ausschließlich Pos. 54 der Ausgaben, „Realschule" ausschließlich Pos. 50 der Ausgaben, „Höhere Schule für Mädchen" ausschließlich Pos. 43 der Ausgaben und „Gewerbeschule" ausschließlich Pos. 24 der Ausgaben des Haushaltplanes auf das Jahr 1885.
III. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Conto 8 „Schleußen" des diesjährigen Haushaltplanes; b. Neuverpachtung an Herrn Restaurateur Bierbaum; c. Anpflanzung von Bäumen auf Tracten der Albert-, Lampe- und Simsonstraße.
IV. Bericht über die Rathsvorlage betr. Aufstellung zweier Candelaber vor dem Mittelportale des Oberpostamtes am Augustusplatze.
V. Bericht des Gasausschusses über Abgabe von Gas an die städtischen Speiseanstalten I und II zum Selbstkostenpreise.
VI. Bericht über Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Ausgaben Pos. 31—37 und Conto 41 „Gasbeleuchtungs-Anstalt" und die Specialbudgets „Gasanstalt I", „Gasanstalt II" und „Gasanstalt I und II" ausschließlich Gasanstalt I Ausgaben Pos. 33, 35—39, 41—44, Gasanstalt II Ausgaben Pos. 33—41 und Gasanstalt I und II Ausgaben Pos. 1, 18, 26, 27, 30—33 des Haushaltplanes auf das Jahr 1885.

Bekanntmachung.

Vom 3. August vorigen Jahres an ist von uns ein **Hölzel'sches** oder **Hölzl'sches Stipendium** im Betrage von 185 ℳ jährlich auf vier Jahre an einen hiesigen Studirenden zu vergeben und zwar zunächst an einen solchen, welcher den Namen Hölzel oder Hölzl führt und von ehrlichen Eltern geboren ist, in dessen Ermangelung aber an einen hier studirenden Leipziger Bürgers- und Handwerksmeisterssohn, bez. an ein Annaberger Stadtkind.

Wir fordern diejenigen hiesigen Herren Studirenden, welche sich in einer dieser Eigenschaften um das gedachte Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 31. März dieses Jahres bei uns einzureichen, und bemerken, daß später eingehende Gesuche unberücksichtigt bleiben müssen.

Leipzig, den 16. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Generalversammlung
der Ortskrankencasse VI für Papier-, Leder- und Gummi-Industrie zu Leipzig und Umgegend.

Behufs Wahl des Vorstandes der Ortskrankencasse haben wir nach §§. 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 und §. 52 des Cassenstatuts

Generalversammlung
auf Dienstag, den 17. März 1885

anberaumt und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Cassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage

Abends 7 Uhr

im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3 allhier, 2. Obergeschoß, Zimmer 111, sich einzufinden.

Leipzig, den 2. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Tagesordnung:

1) Wahl eines Vorstandes;
2) Beschlußfassung über Zutritt zu einem Local-Verbande im Sinne des §. 46 des Reichs-Gesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Generalversammlung
der Ortskrankencasse IX für die Industrie der Genußmittel zu Leipzig und Umgegend.

Behufs Wahl des Vorstandes der Ortskrankencasse haben wir nach §§. 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 und §. 52 des Cassen-Statuts

Generalversammlung

auf

Mittwoch, den 18. März 1885,

anberaumt, und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Cassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage

Abends 7 Uhr

im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3 allhier, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 111, sich einzufinden.

Leipzig, den 3. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Tagesordnung:

1) Wahl eines Vorstandes;
2) Beschlußfassung über Zutritt zu einem Local-Verbande im Sinne des §. 46 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

Die Glaser- und Tischlerarbeiten an dem Neubau der II. Bürgerschule sollen vergeben werden. Die Anschlagsformulare und Bedingungen sind bei Herrn Hofbaumeister Brückwald, Nürnberger Straße 44, zu erhalten und die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „II. Bürgerschule" versehen bis **Donnerstag den 13. März** Nachmittag 5 Uhr auf dem Rathhause, II. Etage, Zimmer Nr. 5, einzureichen.

Leipzig, am 24. Februar 1885.

Die Baudeputation des Raths.

Nicolai-Gymnasium zu Leipzig.

Die Aufnahmeprüfung für Sexta wird am **Montag, 9. März** d. J. im Parterre des Gymnasialgebäudes stattfinden und Vormittags **pünctlich** 10 Uhr anfangen. Schreibmaterial ist mitzubringen.

Prof. Dr. **Mayhoff.**

Versteigerungsausgebot.

Zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll der dem Uhrmacher und Kaufmann Karl Fürchtegott Lebrecht **Heyme** aus Berka a/Ilm gehörige, in dem Orte Berka a/Ilm belegene Grundbesitz

Sonnabend, den 2. Mai 1885,

Vormittags von 11 Uhr an im oberen Eckzimmer des Rathhauses zu Berka a/Ilm meistbietend versteigert werden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage nach Schluß des Versteigerungstermins verkündet werden.

Die näheren Nachweisungen über den zu versteigernden Grundbesitz und die Verkaufsbedingungen liegen an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr in unserer Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Die Besitzung ist im besuchten Badeort Berka a/Ilm günstig gelegen und von Curgästen früher vielfach bewohnt worden.

Blankenhain, den 28. Februar 1885.

Großherzoglich Sächs. Amtsgericht.
Reinhard.

Nichtamtlicher Theil.

Die Zukunft des Congostaates.

Nachdem nunmehr der Congostaat durch den Abschluß der Verträge mit Frankreich und Portugal feste Grenzen erhalten hat und von fast allen europäischen Staaten anerkannt ist, tritt die Frage nach der Form auf, welche dem neuen Staatswesen gegeben werden soll. Vorläufig besteht im Congostaat keine feste Organisation, die Thätigkeit der Congogesellschaft hat sich bisher darauf beschränkt, zahlreiche Stationen an allen für den Handel wichtigen Puncten des Congoufers anzulegen und mit der Bevölkerung des Landes, die auf 30 Millionen veranschlagt wird, in Handelsverbindungen zu treten. Eine Regierung im europäischen Sinne existirt nicht, nur Stanley und seine Vertreter üben eine Art patriarchalischer Oberaufsicht aus. In Streitfällen kommen die Häuptlinge zu Stanley und tragen ihm ihre Anliegen vor und seinen Aussprüchen fügen sie sich unbedingt. Befindet sich der Hauptschützer des Congostaates in Europa, dann geht ein Theil seines Ansehens auf seine Vertreter über, denen gleich hohe so großer Einfluß auf die Eingeborenen zu Gebote steht, wie ihm selbst. Es ist kaum anzunehmen, daß in diesem Verhältniß eine plötzliche Aenderung eintreten wird, die Entwickelung wird ihren allmäligen Gang nehmen, auch wenn, was ja nicht ausbleiben kann, die staatliche Organisation jetzt mit größerer Festigkeit und Sicherheit betrieben werden kann, als bisher.

Eine Hauptfrage, deren Entscheidung die belgische Regierung und die belgischen Kammern in nächster Zeit beschäftigen wird, ist die, ob der Congostaat Freistaat bleiben oder eine monarchische Spitze erhalten soll. Um nach englischem oder holländischem Muster als Colonie Belgiens durch einen Gouverneur regiert zu werden, dazu scheint die Natur der Verhältnisse nicht angethan. Der Hauptunternehmer des Ganzen ist von Anfang an der König von Belgien gewesen, seine reichen Privatmittel haben die Kosten der verschiedenen Expeditionen gedeckt, ihm ist die Anlegung der zahlreichen Stationen und damit die Gründung des Congostaates zu verdanken. Der Hader zwischen den Parteien, welcher in Belgien besteht, kann an dieser Thatsache nichts ändern und ebensowenig an dem natürlichen Verlangen des belgischen Volkes, daß der Congostaat in eine feste staatliche Verbindung mit dem Königreich Belgien gesetzt werden möge. Wie die Sache angefaßt werden soll, darüber sind in Belgien selbst sehr unklare Vorstellungen verbreitet. So wird beispielsweise aus Brüssel gemeldet, daß der König sich dem Congostaat gegenüber passiv verhalten und die Initiative dem Ministerium und den Kammern überlassen wolle. Deren Aufgabe sei es, dem neuen Staate die nationale Sanction zu geben und dadurch Belgien die Vortheile zu sichern, welche der König von dem neuen Staate für sein Land erhofft. Das ist leeres Geschwätz. Die Initiative kann nur vom König Leopold selbst ausgehen, welcher durch Bereitstellung großer Mittel die Schöpfung des Congostaates ermöglicht hat. Kein Mensch könnte den König hindern, heute abzudanken und nach Afrika überzusiedeln, um sich an die Spitze des Congostaats als Monarch zu stellen; thut er das nicht, sondern bleibt König von Belgien, ohne seine Rechte auf den Congostaat aufzugeben, dann muß er dem belgischen Ministerium seine Entschlüsse in Bezug auf den Congostaat kund geben und es veranlassen, eine Vorlage auszuarbeiten, welche den Kammern zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen ist. Daß der Congostaat in directen Zusammenhang mit der belgischen Regierung zu setzen ist, versteht sich von selbst. Die Verwaltung ist nach belgischem Muster einzurichten und durch einen Stellvertreter des Königs zu leiten, ähnlich wie das Kaiserthum Indien durch einen Vicekönig regiert wird. In England hat es sehr lange gedauert, bis die Colonie Ostindien die heutige Gestalt angenommen hat, den Titel Kaiserin von Indien führt die Königin Victoria erst seit wenigen Jahren, wenngleich das Land seit Jahrhunderten mit England fest verbunden ist. Mit dem Congostaat wird sich die Sache schneller und einfacher gestalten. Wenige Jahre haben hingereicht, um dort den Grund für ein Staatsgebilde zu legen, welches nur der Einführung europäischer Verwaltungsformen bedarf, um als fertiges Ganzes dazustehen. Daß so etwas möglich war, dazu war die Energie Stanley's und das Genie des Fürsten Bismarck erforderlich; diese beiden außergewöhnlichen Kräfte haben zusammengewirkt, um ein Ergebniß zu liefern, welches beispiellos in der Weltgeschichte dasteht.

Unter so selten glücklichen Verhältnissen darf man mit Recht erwarten, daß die belgische Volksvertretung die ihr in den Schooß gefallene reife Frucht des Congostaates ihrem hohen Werthe entsprechend zu würdigen wissen wird. Damit das aber geschehen kann, bedarf es einer kräftigen Initiative von maßgebender Stelle aus, und diese ist unzweifelhaft König Leopold selbst. Belgien ist trotz seiner Parteikämpfe ein durch seine Industrie und Kunst blühendes Staatswesen, es sind dort alle Vorbedingungen vorhanden, um die kräftige Entfaltung des Congostaates energisch zu betreiben und alle die Vortheile zu benutzen, welche eine günstige Fügung des Schicksals dem kleinen Staate zugedacht. Verhandlungen der Eindruck des Geschehenen noch zu neu und zu allgemeingültig, als daß der Bevölkerung die volle Bedeutung des Ereignisses der festen Begründung des Congostaates zum Bewußtsein kommen könnte, aber binnen Kurzem wird sich das nöthige Verständniß schon finden.

Für Deutschland ist das Gedeihen und die möglichst schnelle Entwickelung des Congostaates von großem Werthe und aus diesem Grunde hat auch Fürst Bismarck so entschieden für das junge Staatswesen Partei ergriffen und ihm die Wege geebnet. Wenn die englische Regierung unseren leitenden Staatsmann um seinen Rath ersucht, was sie in Egypten anfangen solle, so ist das eine Frage über deren Bedenklichkeit der Fragesteller sich klar sein muß, etwas ganz Anderes ist es, wenn Fürst Bismarck in Sachen des Congostaates dem König von Belgien selbst unaufgefordert seine Auffassung von der Sachlage kund thut. Oberst Strauch und Stanley waren persönlich in Berlin anwesend während der Verhandlungen der westafrikanischen Conferenz, also liegt es nahe, daß beide die Gelegenheit nicht versäumt haben werden, um die Ansicht des Fürsten über die zukünftige Gestaltung des Congostaates zu hören. Die Interessen Deutschlands in Afrika und die des Congostaates gehen mit einander so Hand in Hand, daß man sie füglich solidarisch nennen kann. Erst ganz kürzlich hat die Gesellschaft für deutsche Colonisation in Ostafrika westlich von Zanzibar unter kaiserlichem Schutze ein Gebiet von bedeutendem Umfange erworben, durch welches sie ein Bindeglied geschaffen hat für die Vermittelung des Verkehrs zwischen der Ostküste Afrikas und dem Congostaate. Das ist ein Gesichtspunct, welcher der sonst auf alle unsere Schritte in Afrika so aufmerksamen und eifersüchtigen englischen Regierung vollständig entgangen war. Der Congostaat wird nach den Erfahrungen des letzten Jahres die Verbindung mit deutscher Kraft zu würdigen wissen und wird sie dem engherzigen Krämerischen Standpuncte Englands sicherlich vorziehen. Die Ausdehnung des deutschen Einflusses bis an den Tanganyikasee bleibt der Zukunft vorbehalten, ebenso wie der Ausbau des jungen Congostaates; aber das darf schon heute als Ziel ins Auge gefaßt werden, daß deutsche Unternehmer es sein werden, welche dem aufblühenden Congostaat die besten Absatzquellen nach der afrikanischen Ostküste öffnen werden. Stanley hat sein Augenmerk vorläufig auf die Verbindung nach der afrikanischen Westküste gerichtet und betreibt den Bau einer Eisenbahn, welche Vivi mit Isangila, Manjanga und Leopoldville verbindet. Das Bedürfniß nach einer Verkehrsstraße, welche den Tanganyikasee mit Zanzibar verbindet, wird sich bald als ebenso nothwendig herausstellen. Angesichts der Thatsachen, welche vor uns liegen, dürfen wir mit den Schlußfolgerungen, die sich daraus ergeben, nicht mehr hinter dem Berge halten: wir sind im Besitz der entscheidenden Hauptstellung, und jetzt gilt es, diese entsprechend auszunutzen.

Leipzig, 8. März 1885.

* Zu Anfang dieser Woche wird die zweite Berathung der Dampfersubventionsvorlage das Reichstagsplenum beschäftigen. Die Commission ist bekanntlich nach wochenlangen Berathungen zu einem vollständig negativen Ergebniß gekommen; eine Mehrheit wäre nur für ein derart verstümmeltes Gesetz zu haben gewesen, daß die Freunde der Vorlage lieber das Ganze ablehnen, als den Anschein erwecken wollten, daß man sich mit einem so verkümmerten Werk begnügen könne. Für das Plenum liegt nun bereits ein nationalliberaler Antrag vor, welcher im Wesentlichen die Regierungsvorlage, namentlich die drei Hauptlinien herstellen und eine Reihe der wichtigsten Bedingungen, unter denen die Subvention gewährt werden soll, in das Gesetz aufnehmen will. Wie die Entscheidung des Reichstags ausfallen wird, ist noch ganz unsicher. Centrum und Deutschfreisinnige stehen der Vorlage feindlich oder doch sehr kühl und kritisch gegenüber, und es ist die Frage, ob sich von ihnen so viele Mitglieder absondern werden, um das Gesetz doch noch durchzubringen. Die Ablehnung verschiedener neuer Consulatsposten war nicht gerade ein günstiges Omen, wenn auch zugegeben werden muß, daß die beiden Fragen nicht in so engem Zusammenhang stehen, um ohne Weiteres aus der Entscheidung über die eine einen Schluß auf das Schicksal der anderen zu ziehen. Auf der anderen Seite hat ja auch der Reichstag soeben durch Bewilligung des Kamerun-Etats der Colonialpolitik des Reichskanzlers einen glänzenden Vertrauensbeweis ertheilt. In der Commission war bekanntlich für die einzige ostasiatische Linie eine Mehrheit vorhanden, gerade jene Linie also, welche mit der colonialpolitischen Frage am wenigsten im Zusammenhang steht. Es wäre geradezu unbegreiflich und würde in den weitesten Volkskreisen die größte Mißstimmung hervorrufen, wenn der Reichstag angesichts der neuen deutschen Erwerbungen in Afrika und der Südsee gerade die beiden Linien, welche den Verkehr dorthin bedecken wollen, fallen ließe. Wir stimmen ganz mit der „Nationalzeitung" überein, wenn sie sagt: „Die Verwerfung der australischen Linie mit der Abzweigung nach den Inseln und einer rationell eingerichteten afrikanischen Linie würde eine wahre Ironie auf die Anfänge der Colonialpolitik im Stillen Ocean und in Afrika sein, denn die erste Voraussetzung des Beharrens bei einer solchen ist eine zuverlässige und leistungsfähige Verbindung mit diesen Theilen der Erde. Wer die Colonialpolitik nicht will, handelt nur consequent, indem er auch gegen die Postdampfer stimmt. Aber eine Lächerlichkeit ärgster Art würde derjenige begehen, welcher sich dafür erklärte, daß wir trotz englischer Eifersucht bei den colonialpolitischen Absichten beharren, jedoch für die Verbindung mit unseren Colonien uns auf die englischen Schiffe verlassen sollen." Trotz der unendlichen Bedenken, die gegen dies Gesetz ins Feld geführt wurden, hat sich in dem bisherigen Verlaufe der Berathung nur gezeigt, daß dasselbe auf ganz gesunden Grundgedanken beruht und die Sicherheit, soweit man in solchen Dingen von Sicherheit reden kann, in sich trägt, daß es den deutschen Handels- und Industrie-Interessen nach den verschiedensten Richtungen höchst förderlich sein wird. Der Reichstag würde eine schwere Verantwortung auf sich laden, wenn er das Gesetz zu Fall brächte.

* Der Bundesrath hielt am Mittwoch unter dem Vorsitze des Staatsministers Staatssecretairs des Innern v. Boetticher eine Plenarsitzung ab. Die Versammlung nahm von einer Eingabe, betreffend die Einführung der Doppel-Münzwährung, Kenntniß, überwies die Vorlage, betreffend den Rechnungsabschluß der Gemeinde-Krankenversicherungscassen für December 1884, den zuständigen Ausschüssen und bestimmte Taxsätze für Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten. Auf Grund des §. 1, Absatz 3 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 wurden diejenigen Sprengstoffe bezeichnet, welche vorzugsweise als Schießmittel gebraucht werden. Zum Schluß gelangten Eingaben, betreffend die Zollbehandlung mehrerer Gegenstände, zur Erledigung.

* In der XIII. Commission des Reichstags wurde am Donnerstag der von dem Abg. Dr. Buhl verfaßte Bericht über das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung (auf die Transportgewerbe ꝛc.), ohne weitere Debatte genehmigt und bei der Endabstimmung das Gesetz in der von der Commission in zweiter Lesung beschlossenen Fassung mit großer Majorität angenommen. Der Bericht wird demnächst dem Reichstage im Druck zugehen.

* Der „Manchester-Guardian" meldete kürzlich, Fürst Bismarck werde nächstens die Helgolandfrage anregen. Diese Nachricht ist mit aller Vorsicht aufzunehmen. Daß die deutsche Reichsregierung die Insel, welche bis 1714 zu Holstein gehörte, alsdann an Dänemark abgetreten wurde und 1808 an England fiel, aber trotzdem auch heute noch eine deutsche Bevölkerung hat, gern erwerben würde, weil die Lage Helgolands in der Nähe der Mündungen der Elbe, der Eider, der Weser, der Jade und des Emsgebiets, zumal die Ausführung des Nord-Ostsee-Canalprojects, den Besitz der Insel für Deutschland aus strategischen Gründen sowohl, als auch im Interesse der Handels-Marine und im Interesse der See-Fischerei wünschenswerth erscheinen läßt, unterliegt keinem Zweifel. Es geht das schon zum Theil aus der im Herbst 1874 dem Reichstage vorgelegten Denkschrift, betreffend die Abänderung des Flottengründungsplans, hervor, in welcher es heißt: „Ein Gegner hat indessen in Helgoland eine Anlehnung, und dieser Umstand muß in Betracht gezogen werden, nicht weil an einen Krieg mit England gedacht werden könnte, sondern weil bei der herrschenden Auffassung der Neutralitätspflichten jeder andere Gegner dort einen Stützpunct finden kann." Auch heute noch herrscht in den maßgebenden Marinekreisen die Ansicht, daß der Besitz Helgolands für Deutschland von der größten Wichtigkeit sein würde, zumal dann, wenn die Insel mit den nöthigen Festungswerken und Hafenanlagen versehen wäre. Zudem sind einige Mitglieder des Cabinets Gladstone theoretisch einer Abtretung Helgolands, sei es an Dänemark, sei es an Deutschland, nicht abgeneigt, da die Insel nicht nur keinen besonderen Werth für England hat, sondern sogar seinem Staatssäckel alljährlich nicht unbedeutende Kosten verursacht. Unter dem Cabinet Beaconsfield haben auch, wie im Jahre 1876 der damalige Premierminister im englischen Unterhause mittheilte, wiederholt Erwägungen stattgefunden, ob es nicht gerathen sei, die Insel gegen eine angemessene Entschädigung abzutreten. Trotz alledem ist aber bis jetzt die Angelegenheit nicht Gegenstand officieller Unterhandlungen zwischen Deutschland und England gewesen, wie sehr auch die Abtretung Helgolands an Deutschland einem Lieblingswunsche des deutschen Botschafters in London entsprechen würde. Fürst Bismarck dürfte sich wegen der Eifersucht, mit welcher die Engländer die neue maritime Entwickelung Deutschlands betrachten, von der Anknüpfung diplomatischer Verhandlungen bisher keinen sicheren Erfolg versprochen haben und darum zu dem Entschlusse gelangt sein, so lange eine abwartende Haltung einzunehmen, bis eine politische Eventualität es den Engländern unbedingt nahe legen möchte, dem deutschen Reiche ein Angebot zu machen.

* Unter der Ueberschrift „Fürst Bismarck's Antwort auf Englands Rivalität" schreibt die „Colonialpolitische Correspondenz":

Durch die Geschichte der deutschen Colonialpolitik zieht sich wie ein rother Faden Englands Rivalität gegen die Bestrebungen des deutschen Volkes, überseeische Besitzungen zu erwerben. Wo nur Deutschland seinen Fuß hinsetzt und wo es Ländereien erwerben will, die bisher Niemand gehörten und auf die Niemand Anspruch machte, erscheinen sofort englische Beamten, um Reclamationen zu erheben. So erging es Herrn Lüderitz, als er Angra Pequena erworben hatte, so erhob die Capregierung zu Gunsten englischer Prätendenten auf Theile der von Lüderitz erworbenen Besitzungen Ansprüche, die sich bei genauerer Betrachtungen als in keiner Weise rechtlich begründet erwiesen. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich, als Herr Lüderitz Ländereien an der Santa Lucia Bai käuflich erworben hatte, nur waren die englischen Besitztitel dort noch fadenscheiniger als bei Angra Pequena, indem sie nur in einer skurrilen nachträglichen Besitzergreifung der Santa Lucia Bai bestanden.

Da solche auch nur scheinbare Ansprüche weder in Kamerun, noch in Togoland und in der Südsee bestanden, so griff man zu anderen Mitteln: in der Südsee stellten die englischen Colonien in Australien eine Art Monroe-Doctrin für alle Inseln der Südsee auf, wenn sie tausend Meilen von Australien entfernt lagen, unter dem Vorwande, Australien habe dort ein Vorrecht auf die Ausbeutung seiner Handelsbeziehungen und brauche diese Inseln zu seinem Schutze; daher verlangten sie die Annexion aller dieser Gebiete von Australien. Im Togolande und Kamerun griffen sie zu einer anderen Taktik, indem sie dort die Eingeborenen theils mit, theils ohne Erfolg gegen die Deutschen aufhetzten. Im Damaralande, dem Gebiet hinter Angra Pequena, agitirte der englische Agitator Palgrave für einen Anschluß der Herrero an England. Also überall trat eine feindliche Concurrenz hiesiger englischer Colonialbeamten hervor, während officiell der Chef des englischen Auswärtigen Amts, Lord Granville, den Reichskanzler der Sympathien Englands mit Deutschlands Colonialbestrebungen versicherte. Es war also eine Politik der Zweideutigkeit, welche England gegen Deutschland einschlug, nicht die einer großen offenen, rückhaltlosen Opposition, sondern die kleinlicher Intriguen, die um so mehr erbittern mußten, als sie officiell abgeleugnet und als „Mißverständnisse" aufgefaßt wurden.

Auf diese „dunklen Gänge der englischen Colonialpolitiker", wie sich Lord Granville äußerte, war aber Fürst Bismarck nicht gewillt einzugehen. Mit äußerster Langmuth hatte Fürst Bismarck seit zehn Jahren die Kreuz- und Querzüge der englischen Colonialpolitik sich gefallen lassen. Er hatte, als er entschlossen war, selbst zur activen Colonialpolitik überzugehen, um Englands Empfindlichkeit nicht zu reizen und dessen berechtigte Interessen zu respectiren, in jedem einzelnen Falle sich mit dem englischen Kabinette in Beziehung gesetzt und nicht eher die Aufhissung der deutschen Flagge erlaubt, als bis er sich davon überzeugt hatte, daß Englands Ansprüche in keiner Weise gefährdet wurden.

Statt daß man in England dieses loyale Verfahren des deutschen Reichskanzlers anerkannt hätte, häufte man Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, und trotz aller principiellen freundschaftlichen Versicherungen stellte man sich thatsächlich doch überall Deutschland feindselig gegenüber. Endlich riß dem deutschen Reichskanzler die Geduld dieser kleinlichen, gehässigen Rivalität gegenüber. Die Unterredung des Fürsten Bismarck am 20. Januar d. J. mit dem englischen Botschafter Sir E. Malet ist der Wendepunct in der deutschen Colonialpolitik. Fürst Bismarck erklärte, daß er in Folge der englischen Gehässigkeit jetzt, wo Frankreich intime Beziehungen anzuknüpfen und sich mit diesem über eine gemeinsame Colonialpolitik zu einigen.